

## **Dezentrale Energiewende jetzt**

- Stellungnahme zum Koalitionsvertrag 2021

Berlin, den  
01.12.21

### **1. Stärkung des dezentralen Ausbaus der Erneuerbaren Energien: Der Koalitionsvertrag erkennt die Bürgerenergie als eine tragende Säule und einen verlässlichen Partner an**

Angetreten als Fortschrittskoalition müssen sich die drei Koalitionäre SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP nun an ihren ambitionierten Versprechungen messen lassen. Die Erwartungen an die Ampelkoalition sind hoch. Sie kündigen im Koalitionsvertrag schließlich an, dass die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen „oberste Priorität“ und „die soziale Marktwirtschaft als eine sozial-ökologische Marktwirtschaft neu zu begründen“ sei. Die im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen sind aber noch nicht ausreichend und konkret genug, um diesem Anspruch zu genügen.

Das Bündnis Bürgerenergie begrüßt die Initiative, Klimaschutz zu einer Querschnittsaufgabe zu machen und alle neuen Gesetze einem, noch näher zu definierenden, Klimacheck zu unterziehen. Wir halten die avisierte Auflösung der Sektorziele und Einführung einer sektorübergreifenden jährlichen Gesamtrechnung allerdings für einen Fehler. Hier droht, dass (vor allem im Gebäude- und Verkehrsbereich) die Klimaschutzanstrengungen auf der Strecke bleiben. Zudem ist es notwendig, dass die Koalition ihr Versprechen, alle bestehenden gesetzlichen Hürden und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen, rasch umsetzt.

### **2. Mehr Tempo beim dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien**

Klar erkennbar ist der Wille der Koalitionäre, den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Vor diesem Hintergrund wird zurecht auf die Notwendigkeit von verschlankten und digitalisierten Genehmigungsverfahren für einen schnelleren Zubau gesetzt. Das Versprechen, grün erzeugten Strom in der Erzeugerregion auch als grünen Strom nutzen zu dürfen, ist ein wichtiges Signal. Denn wenn der Ausbau der Erneuerbaren Energien dezentral geschieht und der Verbrauch der Erneuerbaren Energien erzeugungsnah erfolgt, können das Netz entlastet, Flexibilitäten genutzt und der angekündigte Netzausbau in Teilen eingespart werden.

Vor diesem Hintergrund ist positiv festzustellen, dass die Ampelkoalition mehr Erneuerbare Energien zubauen will. Anstatt 65 Prozent bis zum Jahr 2030 wird nun eine Abdeckung von 80 Prozent des Bruttostrombedarfs durch Erneuerbare Energien angestrebt. Die neue Koalition setzt sich damit klar von den völlig unzureichenden Zielen der Großen Koalition ab. Wir setzen uns jedoch weiterhin für 100 Prozent Erneuerbare Energien bis 2030 ein. Der vorliegende Koalitionsvertrag liefert darüber hinaus keine ausreichende Antwort auf die Frage, wie die angegebenen Zubauzahlen in der Kürze der Zeit erreicht werden können. Denn dies ist nur mit einer dezentralen Energiewende möglich. Entscheidend wird sein, alle Hemmnisse zügig zu beseitigen.

Es ist gut, dass Netzanschlüsse und Zertifizierungen beschleunigt sowie Vergütungssätze angepasst werden sollen. Die Zertifizierungspflicht für Solaranlagen sollte aber wieder nur für Anlagen ab einer Größe von einem Megawatt gelten. Die Ausschreibungspflicht für große Dachanlagen und der (atmende) Deckel dürfen nicht nur geprüft, sondern müssen abgeschafft werden. Auch die alleinige Prüfung eines Bürgerenergiefonds reicht nicht, er muss zeitnah eingeführt werden. Ebenso gilt es, das Flächenziel in Höhe von zwei Prozent für die Windenergie an Land bereits im Klimaschutzsofortprogramm 2022 zu verankern sowie analog dem notwendigen Zubau von PV-Freiflächenanlagen entsprechend Raum zu geben. Für ein funktionierendes, dezentrales Energiesystem muss überall Windenergie, auch in weniger windhöffigen Gebieten, zugebaut werden.

Auch nach dem Kohleausstieg werden das EEG und seine Einspeisevergütungen sowie die Marktprämien noch elementar wichtig sein, um eine Planungssicherheit bei volatilen und sinkenden Börsenstrompreisen zu garantieren. Sowohl die Windenergie an Land als auch die Solarenergie müssen wieder zu den wichtigsten Zugpferden der dezentralen Energiewende werden. Die Finanzierung des EEG-Kontos aus Staatsmitteln sollte dabei nicht mit der Abschaffung des EEG verwechselt werden. Die Staatsfinanzierung begrüßen wir, allerdings nur für EEG-Bestandsanlagen. Die Finanzierung von Neuanlagen sollte hingegen unabhängig von Steuergeldern erfolgen, damit dieses Neuanlagen-EEG wieder beihilfefrei wird.

### **3. Zukünftige Rolle der Bürgerenergie**

Besonders erfreulich ist das klare Bekenntnis zur Bürgerenergie als ein Element für mehr Akzeptanz, auch wenn diese Formulierung den Einfluss der Bürgerenergie als Innovations- und Investitionstreiber verkennt. Nun müssen die längst bekannten europarechtlichen Möglichkeiten endlich ausgeschöpft werden. Gemeint sind damit Artikel 21 und 22 der

Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EE-RL). Diese geben neue Impulse für ein Energiemarktsystem mit starken Rechten für Eigenversorger\*innen und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.<sup>1</sup>

Es ist sehr positiv, dass die europarechtlichen Möglichkeiten des Energy Sharing ausgeschöpft werden sollen. Dafür muss nun zeitnah in Rücksprache mit der Zivilgesellschaft ein detailliertes Konzept ausgearbeitet werden. Es bedarf zudem einer Klarstellung, dass die Ausschöpfung der Deminimis-Regelungen eine Ausnahme der Bürgerenergie von den Ausschreibungen für Wind- und Photovoltaik-Projekte meint.

Es ist zu begrüßen, dass eine Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems die Förderung von Mieterstrom- und Quartierskonzepten vereinfachen und stärken soll. Der Koalitionsvertrag unterlässt aber eine Weiterentwicklung der Eigenversorgungs-Regelung zugunsten der gemeinsam handelnden Eigenversorger\*innen. Dies ist noch nachzuholen, um das Europarecht konsequent umzusetzen. Die Aufhebung der Personenidentität zwischen Anlagenbetreiber\*in und Letztverbraucher\*in ist nötig, damit nicht nur Einzelpersonen und Hausbesitzer\*innen, sondern auch Hausgemeinschaften ihren selbst produzierten Strom nutzen können, ohne unverhältnismäßigen ökonomischen und administrativen Belastungen ausgesetzt zu sein. Erklärtes Ziel des Koalitionsvertrages ist es außerdem, Kommunen von den Windenergieanlagen und größeren Freiflächensolaranlagen in ihrem Gebiet „finanziell angemessen profitieren“ zu lassen. Dabei sollten die Bürger\*innen vor Ort aber nicht vergessen werden. Alle Investor\*innen sollten verpflichtet werden, Bürger\*innen frühzeitig Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu geben.

#### **4. Umsetzungsbedarf im Sofortprogramm für den Klimaschutz**

Es ist zu begrüßen, dass SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ein Klimaschutzs Sofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen und Vorhaben bis Ende 2022 auf den Weg bringen und abschließen wollen. Im Rahmen des Sofortprogramms für den Klimaschutz sollten folgende Vorhaben im Detail umgesetzt werden:

---

<sup>1</sup> Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018, L 328/82, Amtsblatt der Europäischen Union vom 21. Dezember 2018 – abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018L2001&from=DE>.

- a) Die Bürgerenergie soll als tragende Säule der Energiewende gestärkt und durch einen Bürgerenergiefonds befähigt werden, neue innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln.<sup>2</sup>
- b) Die gemeinsame Eigenversorgung soll durch die Abschaffung der Personenidentität und den Wegfall der EEG-Umlage ermöglicht werden.<sup>3</sup>
- c) Bürger\*innen sollen sich in Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften organisieren, eigene Anlagen betreiben und aus diesen vergünstigten Ökostrom über das regionale Verteilnetz beziehen dürfen (sog. Energy Sharing).<sup>4</sup>
- d) Die de-Minimis Regelung zur Stärkung der Bürgerenergie beim Ausbau der Erzeugung im Bereich Wind und Photovoltaik sollte vollständig ausgeschöpft werden.

---

2 Weitere Details sind dem Drei Punkte Plan zu entnehmen: [https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user\\_upload/Drei\\_Punkte\\_Plan\\_fuer\\_die\\_Buergerenergie.pdf](https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user_upload/Drei_Punkte_Plan_fuer_die_Buergerenergie.pdf) sowie diesem Video: [Kleine Akteure befähigen, am Markt teilzuhaben - YouTube](#).

3 Weitere Details sind dem Positionspapier zum Wahlkampf 2021 zu entnehmen: [https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user\\_upload/Positionspapier\\_2021\\_des\\_BBEn.pdf](https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user_upload/Positionspapier_2021_des_BBEn.pdf), diesem Video: [Gemeinsame Eigenversorgung ermöglichen - YouTube](#) sowie dem folgenden Rechtsgutachten von Rechtsanwalt Dr. Philipp Boos, [https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user\\_upload/2021-08-03\\_Stellungnahme\\_RA\\_Dr\\_Boos\\_BHW\\_Umsetzung\\_EE-Richtlinie\\_im\\_EEG\\_2021\\_Version-2.pdf](https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user_upload/2021-08-03_Stellungnahme_RA_Dr_Boos_BHW_Umsetzung_EE-Richtlinie_im_EEG_2021_Version-2.pdf).

4 Weitere Details sind dem Konzeptpapier Energy Sharing: [https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user\\_upload/BBEn\\_Konzeptpapier\\_Energy\\_Sharing\\_Stand\\_vom\\_07.10.21.pdf](https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user_upload/BBEn_Konzeptpapier_Energy_Sharing_Stand_vom_07.10.21.pdf) sowie diesem Video zu entnehmen: [Energy Sharing einführen - YouTube](#).